

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2024**

Beschluss-Nr.: 464-(VII.)/2024

**Gegenstand der Vorlage:
Bestellung eines Wahlleiters/ einer Wahlleiterin und eines stellvertretenden Wahlleiters/ einer
Wahlleiterin zur Kommunalwahl am 09.06.2024 (Kommunalwahlperiode 2024-2029)**

Gesetzliche Grundlage:

§ 9 KWG LSA
§ 8 Abs. 2 KWO LSA

Begründung:

Gem. § 8 a KWG LSA werden die Wahlorgane vor jeder allgemeinen Neuwahl und längstens für die Dauer der Wahlperiode der Vertretung bestimmt.

Zur Kommunalwahl am 09.06.2024 ist es daher erforderlich, einen Wahlleiter und einen Stellvertreter zu bestimmen.

Wahlleiter ist in den Gemeinden der Bürgermeister (Gemeindevahlleiter), in den Landkreisen der Landrat (Kreiswahlleiter). Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Mit Datum vom 28.08.23, veröffentlicht im Stadtanzeiger am 15.09.23, wurde daher der Bürgermeister Herr Hieber zum Wahlleiter und der Dezernent Herr Karte zum stellvertretenden Wahlleiter bestimmt.

Nunmehr hat sich der Bürgermeister entschieden, sich als Wahlbewerber für den Kreistag des Landkreises Börde aufstellen zu lassen.

Das Amt des Wahlleiters oder seines Stellvertreters ist neu zu besetzen, wenn der Inhaber des Amtes als Wahlbewerber vorgeschlagen wird.

Verbundene Wahlen (Kreistag und Stadtrat) gelten als einheitliche Wahl.

Daher muss die Vertretung der Gemeinde (der Stadtrat) andere Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

| Ausschuss | am: | Abstimmungsergebnis |
|----------------|------------|---------------------|
| Hauptausschuss | 21.03.2024 | |
| Stadtrat | 21.03.2024 | |

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt,

1. Herrn Oliver Karte, Dezernent, zum Wahlleiter für die Kommunalwahl am 09.06.2024 (Kommunalwahlperiode 2024-2029) zu berufen.
2. Frau Carola Aust, Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 09.06.2024 (Kommunalwahlperiode 2024-2029) zu berufen.

Hieber
Bürgermeister